

# Morgenblatt.

Morgenblatt 8 h  
Nachmittags-  
ausgabe 4 h  
in Wien.

Redaktion: VIII. Strossigasse 41.  
Telephon: 18082.

Verwaltung: VIII. Strossig. 42.  
Telephon: 18870.

Druckerei: VIII. Strossigasse 41.  
Telephon: 22641.

Kleiner Münziger I. Schulerstr. 21.  
Telephon: 2920.

## Inserats

werden in der Verwaltung der  
"Reichspost" VIII. Strossigasse 42,  
I. Schulerstraße 21, sowie in  
allen Annoncenbüros des In-  
und Auslands angenommen.

# Reichswoft.

Unabhängiges Tagblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns.

Bezugspreise:	
bei täglich zweimaliger Zu-	stellung für Wien:
monatlich . . . . .	K 3.70
vierteljährig . . . . .	11.—
halbjährig . . . . .	22.—
für Österreich-Ungarn:	
monatlich . . . . .	K 3.85
vierteljährig . . . . .	11.50
halbjährig . . . . .	23.—
Bei täglich einmaliger Zu-	
stellung (das Morgenblatt zu-	gleich mit der Nachmittagsaus-
gabe des vorherigen Tages)	gabes für auswärts:
monatlich . . . . .	K 3.50
vierteljährig . . . . .	10.50
halbjährig . . . . .	21.—
Für Deutschland:	
vierteljährig Kreisbandsendung	K 16.—
Länder des Welthofvertrages:	
vierteljährig Kreisbandsendung	K 22.—

Nr. 1

Wien, Sonntag den 1. Jänner 1911.

XVIII. Jahrgang.

1. Jänner 1911

Seite 7

\* Verbotene „Erinnerungen“ Karl Mays. Aus Berlin, 31. d., wird uns gemeldet: Der Reiseschriftsteller Karl May hat bekanntlich vor kurzem den ersten Band seiner Lebenserinnerungen erscheinen lassen, in dem er eine Art Selbstverteidigung gegen die in den letzten Jahren wider ihn erhobenen Angriffe versucht. In dem Buche beschäftigt er sich auch mit seinem alten Gegner Lebius in einer Weise, daß Lebius diese Ausschaffungen als Beleidigung empfand. Er ließ daher durch seinen Rechtsanwalt eine einstweilige Verfügung herausbringen, durch die der Verlagsbuchhandlung bei einer Strafe von 1000 Mark für das Zuwiderhandeln im Einzelfall verboten wird, weitere Exemplare des Mayschen Werkes abzusehen. Gegen diese Verfügung hat May die Anfechtungsklage erhoben, die in der zweiten Hälfte des Jänner das Gericht beschäftigen wird.